

Ersatzversorgung von freien Endverbrauchern 2023

Gültig ab 1. Januar 2023

Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch von über 100 000 kWh, welche von ihrem Recht Gebrauch gemacht haben, Strom auf dem freien Markt zu Marktbedingungen zu beschaffen, jedoch per 1. Januar 2023 über keinen gültigen Stromliefervertrag verfügen, werden vom Verteilnetzbetreiber gemäss Branchenempfehlung zum standardisierten Datenaustausch für den Strommarkt Schweiz (SDAT- CH 2018) ersatzversorgt. Die Ersatzversorgung erfolgt zu den nachfolgend definierten Bedingungen.

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Preise			
Energiepreis (inkl. HKN günstigste Kategorie)			
mindestens aber der Preis für kurzfristige Beschaffung am Markt + 10%	Rp./kWh	70.00	75.39
Abwicklungsgebühr (pro Fall und Messpunkt)	Fr.	300.00	323.10

Dazu kommen die regulären Preise für die Netznutzung sowie der Abgaben für Systemdienstleistungen (SDL) und Netzzuschlag.

Dauer

Die Ersatzversorgung zu den vorliegend definierten Bedingungen erfolgt so lange, bis der Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch von über 100 000 kWh, welcher von seinem Recht Gebrauch gemacht hat, Strom auf dem freien Markt zu Marktbedingungen zu beschaffen, wieder über einen entsprechenden Stromliefervertrag verfügt. Der Endverbraucher hat tbgs entsprechend zu informieren.

Lieferbedingungen

- Die tbgs bestimmen die für die Energiemessung erforderlichen Apparate und Systeme. Allfällige Kosten für das Energiedatenmanagement oder die Zählerfernauslesung sind in der Systemgebühr der Netznutzung enthalten.
- Das Leistungsmaximum wird pro Abrechnungsperiode in kW aus den höchstbelasteten 15 Minuten bestimmt.
- Die Grundgebühr ist auch dann zu bezahlen, wenn keine Energie bezogen wird.
- Die Tarifizuteilung erfolgt gemäss dem Jahresverbrauch oder der Nutzungsdauer des vergangenen Kalenderjahres.
- Der Leistungsfaktor $\cos \phi$ darf den Wert von 0.90 nicht unterschreiten (induktiv und kapazitiv). Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie (über 50 % des Wirkenergiebezugs) wird mit 3.0 Rp./kvarh für die Netznutzung berechnet. Es wird dem Kunden empfohlen, durch Kompensationsanlagen den Leistungsfaktor zu verbessern. Die Betriebsbedingungen solcher Kompensationsanlagen sind mit den tbgs abzusprechen.
- Für die Ersatzversorgung sind vor der Lieferung halbjährliche Vorschüsse zu leisten. Die Höhe der Vorschüsse richtet sich nach historischen Verbrauchszahlen. Die Abrechnung der effektiv erfolgten Ersatzversorgung erfolgt per 30. Juni 2023 und 31. Dezember 2023. Rück- oder Nachzahlungen erfolgen bis am 31. August 2023 bzw. 29. Februar 2024.
- Erfolgt die Rechnungsstellung elektronisch, wird dem Kunden eine Ermässigung von CHF 2.-/Rechnung gutgeschrieben.
- Die Preise gelten ab dem 1. Januar 2023 für 1 Jahr. Die Preise werden jährlich neu berechnet und veröffentlicht (siehe tbgs.ch).
- Im übrigen gelten die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen «Energie» und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen «Netznutzung» der tbgs.

Technische Betriebe Glarus Süd

Farbstrasse 22 · 8762 Schwanden · Telefon 058 611 90 00 · energie@tbgs.ch · www.tbgs.ch